

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.01.2014

**Optimierung der Parkregelung vor dem Bezirksrathaus Nippes zwischen Neusser Straße und Niehler Kirchweg
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 21.11.2013, TOP 8.1.4**

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, vor dem Bezirksrathaus Nippes zwischen Neusser Straße und Niehler Kirchweg einen Bereich zu schaffen, in dem ein gebührenfreies Parken für ca. 40 Stellplätze gilt. Für die in unmittelbarer Nähe zum Eingang der VHS-Nebenstelle liegenden Stellplätze sollen folgende zeitliche Regelungen gelten:

Montag bis Freitag: Gebührenpflichtiges Parken von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Gebührenfreies Parken ab 16.00 Uhr. Samstag und Sonntag gebührenfreies Parken.

Sofern rechtlich zulässig, sollten in geeigneter Anzahl Frauenparkplätze eingerichtet werden.

Sofern es über den genannten Zeitrahmen hinaus Bedarfe der Volkshochschule geben sollte, sind diese verwaltungsintern abzustimmen.“

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 21.11.2013 geprüft. Zwecks Verbesserungen der Parkmöglichkeiten für die Nutzer der Volkshochschule, der Sporthalle am Nippeser Tälchen und am Niehler Kirchweg wird die Verwaltung die Bedienzeiten der Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz unter der Hochbahn wie folgt ändern:

An Werktagen Montag bis Freitag 09 bis 16 Uhr, Samstag 09 bis 13 Uhr.

Aufgrund des hohen Parkdruckes sind die Einrichtung von ganztägig an Samstagen gebührenfreien Parkplätzen und die Anordnung von zwei unterschiedlichen Bedienzeiten an Parkscheinautomaten aus Kosten- und Plausibilitätsgründen (zusätzlicher Parkscheinautomat, Schilderwald) nicht zweckmäßig.

Die Einrichtung von Frauenparkplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht enthalten und kann daher nicht durchgeführt werden.